

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Universität Paderborn vom 31.03.2022

I. Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist Teil der guten wissenschaftlichen Praxis und für die Nachvollziehbarkeit der Forschung, den wissenschaftlichen Fortschritt und die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis unerlässlich. Die vorliegende Leitlinie richtet sich an alle forschenden Angehörigen und Mitglieder der Universität Paderborn, die sowohl als eigenständige Forschende angesprochen sind als auch in ihrer Funktion als Lehrende und Verantwortliche für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

II. Definitionen und Anwendungsbereich

Forschende im Sinne dieser Leitlinie sind alle in der Forschung aktiven Mitglieder und Angehörige der Universität Paderborn.

Als **Forschungs(primär)daten** werden alle Daten bezeichnet, die während eines Forschungsprozesses entstehen. Sie werden abhängig von der Forschungsfrage und unter Anwendung verschiedener Methoden erzeugt bzw. gesammelt, bearbeitet, analysiert, teilweise publiziert und archiviert. Demzufolge treten die Forschungsdaten in jeder Wissenschaftsdisziplin in unterschiedlichen Medientypen, Aggregationsstufen und Formaten auf. Die Bandbreite der Datentypen spiegelt die Vielfalt und methodische Entwicklung der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Forschungsverfahren wider. Zu Forschungsdaten gehören auch Algorithmen und Software zur Aufbereitung, Auswertung oder Darstellung von Forschungsergebnissen. Forschungsdaten können während der Laufzeit von Forschungsprojekten verschiedene Formen annehmen (unterschiedliche Varianten der Primärdaten, aufbereitete Daten inklusive negativer und uneindeutiger Ergebnisse, gemeinsam genutzte Daten, veröffentlichte Daten) und mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen versehen werden, z. B. als offene, zugriffsbeschränkte und nichtöffentliche Daten.

Das **Management von Forschungsdaten** umfasst deren Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Aufbewahrung und Veröffentlichung. Es sichert den systematischen Zugang, die Reproduzierbarkeit, Nachnutzbarkeit und Qualitätssicherung aller Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Ergebnissen zugrunde liegen.

Ein **Datenmanagementplan** dokumentiert für Forschungsprojekte Informationen zur Erhebung, Sammlung, Verwaltung, Aufbewahrung, Nutzung und Veröffentlichung der erhobenen Forschungsdaten und beschreibt die Voraussetzungen für ihre Integrität, Vertraulichkeit und sonstige Anforderungen bspw. von Drittmittelgebern.

III. Grundsätze

Unter Berücksichtigung des Codex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Leitlinien und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Paderborn gelten für die Universität Paderborn folgende Grundsätze zur Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen und zur Nachnutzung von Forschungsdaten:

Wissenschaftler*innen sichern öffentlich zugänglich gemachte Forschungsdaten beziehungsweise Forschungsergebnisse sowie die ihnen zugrunde liegenden, zentralen Materialien und gegebenenfalls die ein-

gesetzte Forschungssoftware, in adäquater Weise und bewahren sie in der Regel zehn Jahre auf. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Datum der Herstellung des öffentlichen Zugangs. Die Universität Paderborn befürwortet und fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten, die keiner gesonderten Geheimhaltung (Spitzenforschung, Drittmittelprojekte etc.), keinem Urheberrecht (Veröffentlichungen auf Konferenzen, in Fachzeitschriften, Drittmittelprojekte etc.) oder ähnlichen Einschränkungen unterworfen sind.

Die Universität Paderborn beachtet beim Forschungsdatenmanagement ethische, datenschutz- und urheberrechtliche oder geheimhaltungswürdige Belange.

IV. Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

Forschende sind für das Forschungsdatenmanagement ihrer Forschungsvorhaben verantwortlich. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und der Fachstandards sicherzustellen. Ihre Aufgabe besteht auch darin, Studierende und Promovierende über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten zu informieren und fachspezifische Kompetenzen und Standards zu vermitteln.

Die für ein Forschungsprojekt Verantwortlichen dokumentieren daher den Forschungsprozess sowie die verwendeten Werkzeuge und Verfahren in angemessener fachspezifischer Form. Sie stellen sicher, dass die einer Publikation zugrundeliegenden Forschungsdaten aufbewahrt werden und im Zweifelsfall zugreifbar sind.

Etwaige Urheber- oder Leistungsschutzrechte an Daten, insbesondere das Datenbankrecht (§ 87a UrhG) verbleiben im Zweifel bei den Verantwortlichen. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Daten weitergehend zu nutzen oder zu publizieren. Für Daten, die Grundlage von schutzfähigem, geistigem Eigentum sind, gilt grundsätzlich die Verpflichtung zur Einreichung einer Erfindungsmeldung gemäß §§ 5, 42 Nr. 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz.

Unberührt bleiben abweichende vertragliche Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen von Drittmittelprojekten.

Die Universität Paderborn unterstützt ihre Forschenden und Organisationseinheiten, stellt angemessene Mittel und Ressourcen für Forschungsförderung, Forschungsdatenmanagement-Dienstleistungen, den Betrieb von Infrastrukturen und Mitarbeiterqualifizierung bereit. Sie fördert die Einhaltung der Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis. Dazu stellt sie Informationen und Vorlagen bereit, betreibt Monitoring und bietet Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung und Beratung an. Dies geschieht in Übereinstimmung mit aktuellen Richtlinien, Verträgen mit Drittmittelgebern, internen Satzungen, Verhaltenskodizes und weiteren relevanten Leitfäden.

Sie entwickelt Mechanismen und stellt Dienste als Grundausstattung bereit, um Forschungsdaten zu speichern, sicher aufzubewahren und abzulegen, damit der Zugang zu den Forschungsdaten während und mindestens zehn Jahre nach Abschluss von Forschungsprojekten gewährleistet werden kann. Für die Nachnutzung von Forschungsdaten beteiligt sich die Universität an der Entwicklung von fachspezifischen Standards und unterstützt deren Umsetzung.

V. Forschungsdatenmanagement als Teil der Methodenausbildung

Zur nachhaltigen Verankerung und Entwicklung hochwertigen Forschungsdatenmanagements wird die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis bzgl. Forschungsdaten in die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses integriert.

VI. Empfehlungen zur Umsetzung von Forschungsdatenmanagement

Ergänzend zu dieser Leitlinie hat die Universität Paderborn Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinie formuliert und diese und weitere Informationen auf den Webseiten der Universität veröffentlicht.

Paderborn, den 31.03.2022

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Prof. Dr. Birgitt Riegraf